

Falls Empfänger verzogen:
Mit Anschriftenberichtigungskarte zurück an Absender
GfW Wirtschaftsmarketing · Königstr. 80 · 70173 Stuttgart



mbH

Mittwoch, 04. Februar 2009

Ergänzungen und Änderungen zum Basiseintrag bitte immer nur bei Annahme in Blockschrift vornehmen

Branche:

An- und Verkauf

Betriebsname:

Betriebsstätte:

Telefon:

Telefax:

E-Mail (bitte angeben sofern vorhanden):

Internet (bitte angeben sofern vorhanden):

Tätigkeitsschwerpunkte:

Bei dem obigen Betrieb handelt es sich um eine:

Hauptniederlassung Zweigniederlassung

Der Betrieb wurde aufgegeben am

Der Betrieb ist umsatzsteuerbefreit (§19 Abs. 1 UstG)

**Rücksendung gebührenfrei per Fax
bis 17.3.09 an 0800 / 8004200 erbeten**

Kontaktperson:

Niederaula, den

**Gewerbe-Information.com/Hessen
Eintragungsangebot zur Empfehlung Ihres Betriebes**

Sehr geehrte Damen und Herren,
nur aktuelle und vollständige Betriebsdaten gewährleisten unter Gewerbe-Information.com die erfolgreiche Empfehlung Ihres Betriebes an Gewerbetreibende und Verbraucher. Für den korrekten Eintrag Ihres Gewerbebetriebes prüfen Sie bitte die Angaben zum Basiseintrag und senden uns diesen bei Annahme zur Bearbeitung bis spätestens 17. März 2009 zurück. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Redaktion für Gewerbe-Information.com

Leistungsübersicht / Eintragungsdarstellung

Basiseintrag:
Name, Adresse, Telefon, Fax, Infotext, E-Mail, Internetadresse inklusive Verlinkung auf Ihre Homepage und automatischem Routenplaner Marketingbeitrag mtl. zzgl. USt: EUR 29,50
Die Aktualisierung erfolgt einmal pro Jahr

Bildeintrag
Alle Leistungen des Basiseintrages zzgl. Foto oder Logo sowie einem erweitertem Infotext.
Nur in Verbindung mit dem Basiseintrag.
Ab sofort ohne Aufpreis

Bitte beachten: Ihre Eintragung erfolgt unter Gewerbe-Information.com innerhalb weniger Arbeitstage nach Rücksendung dieses behörden- und kammerunabhängigen Angebotes. Durch Unterzeichnung wird der Basiseintrag verbindlich bestellt. Es gelten umseitige allgemeine Geschäftsbedingungen, auch einzusehen unter Gewerbe-Information.com/agb.php

Stempel, rechtsgültige Unterschrift

Angebot - Nr. - 32149184

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Unter der umseitigen Internetadresse betreibt die GfW Wirtschaftsmarketing GmbH (im folgenden GfW genannt) ein Internetportal, welches für Institutionen, Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige die Möglichkeit bietet, sich mit einem Eintrag in diesem Portal registrieren zu lassen.
2. Die Eintragung wird nach Auftragserteilung, welche durch Rücksendung des vom Auftraggeber unterzeichneten und damit angenommenen behörden- und kammerunabhängigen Angebotes an GfW erfolgt, vorgenommen. Der Umfang der Eintragung ergibt sich aus den vom Auftraggeber im Datenfeld vorgenommenen und/oder bestätigten Eintragsdaten. Sofern vom Auftraggeber Eintragsdaten zum kostenpflichtigen Eintrag angegeben und/oder bestätigt werden, gilt dieser als verbindlich bestellt. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er zur Auftragserteilung berechtigt ist und sich vor Annahme ausführlich über die angebotene Leistung im Internet informiert hat.
3. Ein Eintragungsvertrag kommt erst durch Rücksendung des vom Auftraggeber unterzeichneten Angebotes an GfW wirksam zustande, sofern der Auftrag nicht innerhalb von zwei Wochen nach Rücksendung vom Auftraggeber widerrufen wird. Der Widerruf hat schriftlich per Fax oder per eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Erfolgt dies nicht, gilt der Vertrag als geschlossen.
4. Die Vergütung von GfW gemäß den Angaben des aktuellen Angebotes wird mit Erhalt der Rechnung, welche nach Ablauf eines Monats ab Rechnungsdatum als anerkannt gilt, jeweils für ein Jahr im Voraus fällig.
5. Auftraggeber und GfW vereinbaren eine Vertragslaufzeit für die bestellte Eintragung von mindestens vierundzwanzig Monaten. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils weitere zwölf Monate, sofern er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Kündigungen müssen fristgerecht per eingeschriebenem Brief an GfW erfolgen. Eine andere Form der Kündigung ist unzulässig.
6. Nach Erhalt der Eintragungsbestätigung ist der Auftraggeber verpflichtet, die Eintragung auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und bei Abweichungen zum Auftrag GfW unverzüglich schriftlich zu informieren. Korrekturabzüge werden grundsätzlich nicht versandt, es sei denn, der Kunde bittet ausdrücklich schriftlich darum. Sollte die Eintragung fehlerhaft sein, wird sie nach schriftlicher Mitteilung des Auftraggebers kostenlos von GfW korrigiert. Während der Vertragslaufzeit kann der Auftraggeber jederzeit seinen Eintrag kostenfrei ändern lassen. Änderungen sind schriftlich anzuzeigen.
7. GfW behält sich vor, das Portal zu verändern oder zu erweitern und die Internetadresse des Portals zu ändern. In jedem Fall wird GfW jedoch den Portaleintrag des Auftraggebers über die gesamte Vertragslaufzeit werbewirksam veröffentlichen. GfW behält sich vor, einzelne oder mehrere Verträge des vorgenannten Portals zu veräußern. Dieser Abtretung stimmt der Auftraggeber bereits jetzt zu. GfW wird dem Kunden in unregelmäßigen Abschnitten Angebote zu weiteren Produkten unterbreiten. Der Kunde kann jederzeit schriftlich gegenüber GfW erklären, dass er keine weiteren Angebote bekommen möchte.
8. Sofern der Auftraggeber bei Auftragserteilung die Veröffentlichung von Texten, Logos oder Bildern wünscht, müssen diese GfW innerhalb von fünf Werktagen nach Auftragserteilung in elektronischer Form (Dateiformat: JPEG oder TIF) vorliegen. Der Auftraggeber bestätigt, dass das übermittelte Bildmaterial frei von Rechten Dritter ist und stellt GfW insofern von Ansprüchen Dritter frei.
9. Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Vertragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert. GfW behält sich vor, die Kundendaten an andere Unternehmen weiterzugeben. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit sämtliche Änderungen seiner Anschrift GfW unverzüglich mitzuteilen.
10. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung soll einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt werden, die der ursprünglichen Absicht der Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt.